



# Kompensation von stark gestiegenen Kosten durch vorgeschriebene Hygienemaßnahmen

**Wir alle trachten stets danach, eine Möglichkeit zu finden, die verloren geglaubten Einnahmen über eine GOZ-Position oder eine neue Position zu kompensieren. Dabei ist es so einfach. Die GOZ gibt uns alle Möglichkeiten und wir sollten sie nicht nur, sondern müssen sie nutzen, um die stark gestiegenen Kosten zu kompensieren.**

§ 5 der GOZ gibt uns die Möglichkeit den erhöhten Steigerungssatz anzuwenden, § 52 eröffnet uns die Möglichkeit der Honorarvereinbarung, § 56 lässt uns für Leistungen, die nicht in der GOZ vorhanden sind, eine gleichwertige Leistung anwenden.

Doch um diese Möglichkeiten zu nutzen, müssen wir zunächst erst einmal wissen, wie hoch der Minutensatz unserer Arbeit angesetzt werden muss. Eine Kompensation der gestiegenen Kosten kann ausschließlich über eine Kalkulation der Stunden- oder Minutensätze erfolgen. Hierzu kann ein einfaches, hier dargestelltes Kalkulationsmodell herangezogen werden.

Den Wert einer zahnärztlichen Leistung kann nur der Behandler selbst einschätzen. Um einen den 2,3-fachen Steigerungssatz übersteigenden Betrag richtig zu berechnen, muss zwar der Schwierigkeitsgrad, der Zeitaufwand und Umstände der Erbringung der Leistung als Begründung herangezogen werden, jedoch stets bezogen auf den Minutensatz des jeweiligen Behandlers.

Dieser Minutensatz des Behandlers errechnet sich aus einer Reihe Faktoren, die nachstehend näher erläutert werden sollen.

Ein Kalkulationsraster mit Beispielen finden Sie unter <https://www.bzaek.de/goz/gebuehrenordnung-fuer->

zahnaerztegoz/kalkulationsraster.html. Es lässt sich herunterladen und direkt anwenden, ohne es zu speichern oder zu installieren.

Eine beispielhafte Kalkulation soll Ihnen einen Überblick geben und dazu anregen, diese Kalkulation mit Ihren Zahlen selbst durchzuführen (Tab. 1).

Im Beispiel der Tabelle 1 wurden die Zahlen für den Unternehmerlohn zugrunde gelegt, die bei einer Anfrage an das Bundesministerium für Gesundheit zu Zeiten von Frau Ulla Schmidt (2005–2009) von ihr genannt wurden.

Für eine Arbeitsminute des Zahnarztes ergibt die Beispielkalkulation

**Tab. 1** Beispiel Kalkulation.

<b>Ist-Umsatz / Betriebseinnahmen</b>	<b>355.824</b>
<b>Umsatz pro Behandlungsminute (ohne gesetzlich abrechenbares Material)</b>	<b>3,38</b>
<b>Kostenstruktur der Praxis</b>	
	<b>Beträge in EUR</b>
Personalkosten	118.852
Materialkosten	20.843
Raumkosten	33.077
Miete	16.477
Nebenkosten	16.600
übrige Betriebskosten	30.763
Gerätekosten	37.918
Abschreibungen	27.293
Finanzierungskosten	8.625
Wartung / Instandhaltung	2.000
sonstige Kosten	755
<b>= Betriebsausgaben</b>	<b>242.208</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>113.616</b>
<b>Brutto-Cashflow</b>	<b>140.909</b>
<b>kalkulatorische Größen</b>	<b>115.615</b>
Unternehmerlohn	115.000
kalkulatorische Lohnkosten	0
kalkulatorische Mietkosten	0
Verzinsung Eigenkapital	615

einen Minutensatz von 3,38 EUR bei einer wöchentlichen Behandlungszeit von 35 Stunden am Patienten. Darin wurde keine Ausfallzeit und keine Büroarbeitszeit berücksichtigt, die einen immer größeren Umfang annimmt.

Es ergibt sich also hieraus bereits ein Stundensatz von 202 EUR ohne Ausfallzeiten, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es wurden sehr niedrige Kosten angesetzt, die naturgemäß in Ballungsräumen und Großstädten sehr weit nach oben abweichen können.

An den Vergütungen für die PAR-Behandlung kann man leicht sehen, dass der Steigerungssatz, der nötig ist, um ein annähernd adäquates Honorar wie im BEMA zu erhalten, bei sehr vielen Behandlungsschritten weit über dem 3,5-fachen Satz liegt. Dies gilt auch

für andere Leistungen wie beispielsweise der Füllungstherapie.

Sie sollten also stets wissen, wie hoch ihr Minutensatz liegt, um Heil- und Kostenpläne mit einem fairen Honorar zu schreiben und sich nicht von der Idee leiten zu lassen, dass ein privat Versicherter schon genügend einbringt. Dies ist leider nicht der Fall.

So lohnt auch ein Blick auf die Eigenlaborkalkulation, die häufig kommentarlos aus der BEB übernommen wird. Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte verschenken hier Geld, weil die Preise für die Materialien und Geräte wie auch für das Personal sehr stark gestiegen sind.

Unter dem folgenden Link erhalten Sie die Möglichkeit, eine Eigenlaborkalkulation exakt zu erstellen: <https://hidrive.ionos.com/share/drt958-ouf>.



**Olaf Winzen**

Prof. Dr. med. dent.  
CranioMedizin Frankfurt  
Kaiserstrasse 35  
60329 Frankfurt  
E-Mail: [olaf@winzen.org](mailto:olaf@winzen.org)

